

GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

angenommen am 21. Dezember 2021 in der Rätikonhalle Vandans anlässlich der 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 14. Dezember 2021 nehmen an der auf heute, 18.00 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Mag. Christian Egele, Peter Scheider jun., Anita Kesselbacher, DI Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer, Stefan Köberle, Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Mag. Alexander Doblinger, Renate Neve, Helmut-Robert Bitschnau sowie Heinz Scheider, Walter Bitschnau als Ersatzmänner;

Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“:

Markus Pfefferkorn, Armin Wachter, Johannes Neher, Walter Stampfer sowie August Montibeller, Petra Melmer und Stephan Neugebauer als Ersatzleute;

Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“:

Mag. Nadine Kasper;

Entschuldigt: Mag. Johannes Wachter (GFV), Ing. Stefan Steininger MSc (GFV), Ferdinand Marent (GFV), Ralf Engelmann (AFL), Manuel Zint (AFL) und Christoph Brunold (AFL)

Schriftführerin: GBed. Eveline Breuß

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird auf die Abhaltung einer öffentlichen Fragestunde verzichtet.

Um 18.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen sowie Mag. Christian Egele, Stefan Köberle, Daniel Ritter, Mag. Alexander Doblinger, Armin Wachter, Mag. Nadine Kasper, und zwar digital über Zoom, die Schriftführerin, Gemeindegassier Wolfgang Brunold, Mag. Edgar Palm von der Finanzverwaltung Montafon sowie die Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2021
2. Mitfinanzierung sowie Arbeitsübereinkommen des 9. mittelfristigen Investitionsprogrammes der Montafonerbahn AG, Schruns
3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Arbeitsteams für Sicherheit der Gemeinde Vandans vom 07. Dezember 2021, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen an die Gemeindevertretung
4. Kenntnisnahme über die Auftragsvergabe der Systemhalle, Neubau Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Vandans, durch den Ausschuss der Gemeinde Vandans für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) vom 09. Dezember 2021, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2021
5. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen vom 02. November 2021, 26. November 2021 sowie die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 10. Dezember 2021
6. Budgetübertragungen im Haushaltsjahr 2021 gemäß 76 GG (Abweichungen vom Voranschlag, Nachtragsvoranschlag)
7. Festsetzung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2022
8. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2022
9. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2022 gemäß § 73 des Gemeindegesetzes
10. Entscheidung zum Antrag vom 08. April 2021 von Herrn Burkhard Wachter, 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Rückwidmung einer ca. 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“
11. Entscheidung zum Antrag vom 28. April 2021 von Mag. Johannes Wachter und Mag. Thomas Wachter, beide wohnhaft in 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1277/1, Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1280 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“
12. Entscheidung zum Antrag vom 22. Juli 2021 von Herrn Jonas Marent, Vandans, Vanossaweg 7, um Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“
13. Entscheidung zum Antrag vom 26. November 2021 von Rechtsanwalt Dr. Günter Flatz, Mühletorplatz 12, 6800 Feldkirch, um Löschung der Dienstbarkeit des Befahrens des Vorplatzes des Grundstück Nr. .765/2 (ehemalige Krauthobelfabrik) für die Gemeinde Vandans
14. Entscheidung zum Antrag der Pfarre Vandans vom 11. November 2021 um Gewährung eines Stromkostenbeitrages für die Aufwendungen in der Pfarrkirche im Jahr 2021
15. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein
 - Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
 - Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes

- Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – Sammelnovelle
- Gesetz über Volksabstimmungen auf Gemeindeebene - Sammelnovelle

16. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2021

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen eingelangt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Gegen die Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. November 2021, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben bzw. mittels Handzeichen, genehmigt.

2. Mitfinanzierung sowie Arbeitsübereinkommen des 9. mittelfristigen Investitionsprogrammes der Montafonerbahn AG, Schruns

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 14. Dezember 2021 hat die Landesvertretung - Stand Montafon einstimmig die Mitfinanzierung sowie das Arbeitsübereinkommen zum 9. mittelfristigen Investitionsprogrammes (MIP) der Montafonerbahn AG beschlossen und die Empfehlung an die Gemeinden der Talschaft geäußert, auch einen entsprechenden Beschluss in der jeweiligen Gemeinde zu fassen.

Das vorliegende 9. MIP hat eine Laufzeit von 2021 bis 2025 und umfasst ein finanzielles Volumen von 33.100.000,00 Euro, wovon 25.600.000,00 Euro auf Investitionen und 7.500.000,00 Euro auf Erhaltungsmaßnahmen entfallen.

Die Kosten für die Investitionen über gesamt 25.600.000,00 Euro werden zu 50% vom Bund und zu 25% vom Land als Fördergeber getragen. Die verbleibenden 25% teilen sich die Gesellschafter der Montafonerbahn AG, ohne Berücksichtigung des Streubesitzes, wobei auf den Stand Montafon 17,65%, das Land Vorarlberg als Gesellschafter 3,63% und die illwerke vkw AG als Gesellschafter 3,72% entfallen.

Auf den Stand Montafon und somit die Montafoner Gemeinden entfallen 4.518.135,00 Euro über die Gesamtlaufzeit, was einem durchschnittlichen Jahresbetrag in Höhe von 903.626,90 Euro entspricht. Die Verumlagerung auf die Gemeinden erfolgt nach dem Einwohnerschlüssel. Für die Mitfinanzierungsbeiträge der Gemeinden werden seitens des Landes besondere Bedarfszuweisungen mit einer Finanzkraftkopfquote - je Gemeinde unterschiedlichen Fördersätzen - zwischen 50% bis 60% gewährt.

Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Vandans ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von 145.233,38 Euro, jedoch ohne die Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 79.878,40 Euro. Nach Abzug der Bedarfszuweisung entfallen auf die Gemeinde Vandans jährlich 65.354,98 Euro.

Zur Abfederung der finanziellen Belastung der Gemeinden ist von der Landesvertretung die Entnahme von jährlich 200.000,00 Euro aus dem Montafoner Talschafts- und Ausgleichsfonds beschlossen worden, sodass sich der jährliche Gemeindeanteil für Vandans von 65.354,98 Euro auf 33.145,58 Euro verringern wird.

Es wird ersucht, zu der Empfehlung der Landesvertretung, nämlich die Mitfinanzierung sowie das Arbeitsübereinkommen zum 9. mittelfristigen Investitionsprogramm der Montafonerbahn AG, einen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden sprechen sich die Damen und Herren einstimmig für das 9. mittelfristige Investitionsprogrammes der Montafonerbahn AG, Schruns, aus und genehmigen in diesem Zusammenhang das Arbeitsübereinkommen und die Mitfinanzierung des 9. MIP in Höhe von 145.233,38 Euro durchschnittlicher Jahresbeitrag bzw. 726.166,90 Euro Bruttoanteil über die gesamte Laufzeit (voraussichtlicher, verbleibender, durchschnittlicher jährlicher Nettoanteil der Gemeinde Vandans - 33.145,58 Euro).

3. Kenntnisnahme über die Beratungen des Arbeitsteams für Sicherheit der Gemeinde Vandans vom 07. Dezember 2021, sowie Beschlussfassung der Empfehlungen an die Gemeindevertretung

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 07. Dezember 2021 hat sich das Sicherheitsteam der Gemeinde Vandans mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges – Präsentation des Fahrzeuges sowie der Auftragssumme
2. Berichte und Allfälliges

Das endgültige Angebot für das neue Tanklöschfahrzeug wird allen Gemeindevertretern noch zugesandt.

Es wird nun ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen sowie einen Beschluss für den Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Vandans über die Bundesbeschaffung GmbH laut aktuellem Angebot zu fassen.

Weiters wird ersucht, die Sicherungsmaßnahmen im Bereich Glavadiel durchzuführen und die Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes im Bereich Glavadiel zu beauftragen.

Kenntnisnahme/Beschluss:

➤ Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges:

Bürgermeister Florian Küng gibt in seiner Einleitung zu verstehen, dass das überarbeitete Angebot für das Tanklöschfahrzeug gestern (20.12.2021) im Gemeindeamt eingelangt und im Anschluss den Mitgliedern der Gemeindevertretung per E-Mail übermittelt worden sei.

Weiters erinnert der Vorsitzende an den einstimmigen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung am 21. Oktober 2021. Unter Tagesordnungspunkt 4. haben sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeug (TLF) mit einem Kaufpreis in Höhe von ca. 560.000,00 Euro, mittels Ausschreibung durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), ausgesprochen.

Vom Landesfeuerwehrverband sowie von der Firma Rosenbauer sei mitgeteilt worden, dass ab 01. Jänner 2022 mit einer Teuerung der Anschaffungskosten von ca. 15 % gerechnet werden müsse. Aus diesem Grund sei von den Vertretern der Ortsfeuerwehr Vandans umgehend ein Angebot bei der Firma Rosenbauer angefordert und dieses gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband bereits stichprobenartig geprüft worden.

Bei dem neuen Tanklöschfahrzeug (TLF) handle es sich um einen „Scania 450/3000/4x4“. Dieses Fahrzeug habe 450 PS und beinhalte einen 3.000 l Löschwassertank. Weiters verfüge dieses TLF über eine 3-teilige Schiebeleiter, einen Schlauchhaspel mit 160 m B-Schlauch, sowie einen separaten Löschschaumtank.

Aufgrund des Zeitdruckes habe man sich im Ausschuss darauf geeinigt, vorerst das Fahrgestell und den Aufbau bei der Firma Rosenbauer zu bestellen. Gemäß dem vorliegenden Angebot vom 20. Dezember 2021 koste das Fahrgestell 145.813,20 Euro (brutto) und der Aufbau 330.162,00 Euro (brutto).

Die benötigte Beladung, weiteres Zubehör bzw. verschiedene notwendige Utensilien für das neue Tanklöschfahrzeug, soll ohne Zeitdruck im Arbeitsteam für Sicherheit, und zwar gemeinsam mit Vertretern der Ortsfeuerwehr ausgearbeitet werden. Das Arbeitsteam soll dazu das Pouvoir erhalten, dieses Zubehör im Frühjahr zu bestellen, ohne dass es nochmals einen Beschluss durch die Gemeindevertretung benötige. Allerdings nur bis zur bereits beschlossenen Obergrenze der Gesamtkosten zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges in Höhe von 560.000,00 Euro. Mit diesem Betrag müsse es möglich sein, ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Vandans zu erhalten. Abschließend gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass es für diese Anschaffung Fördermittel in Höhe von 30 % aus dem Landesfeuerwehrfonds und 15 % aus dem Infrastrukturfonds gebe.

Einstimmig sprechen sie Damen und Herren der Gemeindevertretung neuerlich für die Anschaffung des von den Vertretern der Ortsfeuerwehr Vandans vorgestellten Tanklöschfahrzeuges über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bis zu einer Anschaffungssumme von 560.000,00 Euro (brutto) aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die sofortige Auftragsvergabe für das Fahrgestell und den Aufbau über die BBG mit Gesamtkosten in Höhe von 475.975,20 Euro (brutto). Die weitere benötigte Ausstattung soll vom Arbeitsteam für Sicherheit und Vertretern der Ortsfeuerwehr Vandans ausgearbeitet und bestellt werden, ohne weiteren Beschluss durch die Gemeindevertretung.

➤ Sicherungsmaßnahmen im Bereich Glavadiel:

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Vorsitzenden über die geplanten Schutzmaßnahmen im Bereich Glavadiel, sprechen sich Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Ausarbeitung eines Verbauungsprojektes zu beauftragen.

4. Kenntnisnahme über die Auftragsvergabe der Systemhalle, Neubau Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Vandans, durch den Ausschuss der Gemeinde Vandans für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) vom 09. Dezember 2021, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2021

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. Dezember 2021 hat sich der Ausschuss der Gemeinde Vandans für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Neubau Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Vandans: Auftragsvergabe der Systemhalle
2. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung wurde allen Gemeindevertretern zugestellt.

Es wird nun ersucht, die Auftragsvergabe gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng hin, erinnert der Vorsitzende des Bauausschusses Peter Scheider, dass durch den Beschluss der Gemeindevertretung, analog dem seinerzeitigen Neubau der Rätikonhalle, sämtliche Auftragsvergaben an den Ausschuss für Bau, übertragen worden seien.

Gemeinsam sei in der Sitzung am 09. Dezember 2021 von den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Vertretern der Ortsfeuerwehr Vandans, in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband eine dementsprechende Ausschreibung ausgearbeitet und vier Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden. Lediglich die Firma Wolf-Haus habe sich an die ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen gehalten, die restlichen Firmen entsprachen in keinerlei Hinsicht den gewünschten Anforderungen. Auf Grund der Tatsache, dass nur von der Firma Wolf-Haus ein, den Ausschreibungskriterien entsprechendes Angebot, abgegeben worden sei, sei die Auftragsvergabe der Systemhalle an die Firma Wolf-Haus mit einer Angebotssumme in Höhe von 148.101,69 Euro (brutto) vergeben worden.

Weiters gibt Peter Scheider zu verstehen, dass die notwendigen Baumeisterarbeiten im Jänner 2022 zur Ausschreibung gelangen werden. Die Fertigstellung sei Anfang August geplant, sodass spätestens Mitte August die Systemhalle errichtet werden könne.

Ohne weitere Wortmeldungen nehmen die Mitglieder der Gemeindevertretung die Auftragsvergabe an die Firma Wolf-Haus zur Lieferung und Errichtung der Systemhalle für die Ortsfeuerwehr Vandans zum Angebotspreis in Höhe von 148.101,69 Euro (incl. MwSt. abzüglich Skonto) zur Kenntnis.

5. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen vom 02. November 2021, 26. November 2021 sowie die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 10. Dezember 2021

Beschlussvorlage:

In den Sitzungen am 02. November 2021, 26. November 2021 sowie in der gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes am 10. Dezember 2021, hat sich der Ausschuss der Gemeinde Vandans für Finanzen mit folgenden Punkten auseinandergesetzt:

1. Management Informationssystem – laufendes Monitoring Finanzen
2. Mittelfristige Finanzplanung – Besprechung Einsparungen, zukünftige Investitionen
3. Budgetübertragungen im Haushaltsjahr 2021
4. Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2022
5. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022
6. Voranschlag für das Jahr 2022

Das Protokoll über diese Sitzung wurde allen Gemeindevertretern zugestellt.

Es wird nun ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Bgm. Florian Küng legt - ohne im Detail auf die einzelnen Punkte einzugehen - die in den Sitzungen am 02. November 2021, 26. November 2021 sowie der gemeinsamen Sitzung mit den Vorstandsmitgliedern am 10. Dezember 2021, Tagesordnungspunkte dar.

Ohne Wortmeldungen werden die Beratungen des Ausschusses für Finanzen von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

6. Budgetübertragungen im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 76 GG (Abweichungen vom Voranschlag, Nachtragsvoranschlag)

Beschlussvorlage:

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Mittelverwendungen, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden (überplanmäßige Mittelverwendungen), kann eine Bedeckung durch Einsparungen bei anderen Voranschlagansätzen oder durch nicht für andere Zwecke gebundene höhere Mittelaufbringungen, durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Budgetübertragungen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in €	HH-Stelle	Bezeichnung
1/1630-010000	Feuerwehr-Neubau Fahrzeughalle	-40.000,00	1/2130-042000	Altes Schulhaus-Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände
1/1630-010000	Feuerwehr-Neubau Fahrzeughalle	-65.000,00	1/6170-040000	Bauhof Anschaffung von Fahrzeugen
1/2110-729100	Volksschule- Verschiedene Ausgaben für Schülerbetreuung	-57.000,00	1/2320-729000	Schülerbetreuung-Sonstige Ausgaben

1/2130-042000	Altes Schulhaus- Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	40.000,00	1/1630-010000	Feuerwehr-Neubau Fahrzeughalle
1/2320-729000	Schülerbetreuung-Sonstige Ausgaben	57.000,00	1/2110-729000	Volksschule- Verschiedene Ausgaben für Schülerbetreuung
1/2620-613000	SCM-Instandhaltung Sportplätze	-40.000,00	1/8140-728000	Winterdienst durch Unternehmen
1/2690-757200	Schützengilde-Sportförderung	-10.000,00	1/8140-728000	Winterdienst durch Unternehmen
1/2690-757200	Schützengilde-Beiträge an SG	-14.000,00	1/3220-720200	Beiträge an Musikschulen
1/3220-720200	Beiträge an Musikschulen	14.000,00	1/2690-757200	Schützengilde-Sportförderung
1/6170-040000	Bauhof-Anschaffung von Fahrzeugen	65.000,00	1/1630-010000	Feuerwehr-Neubau Fahrzeughalle
1/8140-728000	Winterdienst durch Unternehmen	40.000,00	1/2620-613000	SCM-Instandhaltung Sportplätze
1/8140-728000	Winterdienst durch Unternehmen	10.000,00	1/2690-757200	Schützengilde-Beiträge an SG
2/8400-001000	Erlöse aus dem Verkauf von Grundbesitz	-860.000,00	2/8400-801000	Veräußerungen von Grundstücken
2/8400-801000	Veräußerungen von Grundstücken	860.000,00	2/8400-801000	Erlöse aus dem Verkauf von Grundbesitz

Übertragungen zwischen Ausgabenkonten: 226.000,00 Euro
Übertragungen zwischen Einnahmenkonten: 860.000,00 Euro

Es wird nun ersucht, die oben angeführten Budgetübertragungen zu genehmigen.

Beschluss:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, genehmigen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig die oben angeführten Budgetübertragungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Haushaltsjahr 2021.

7. Festsetzung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2022

Beschlussvorlage:

Die Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2022 sind von der Gemeindevertretung so rechtzeitig zu beschließen, dass diese ordnungsgemäß kundgemacht und mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2022 in Kraft treten können.

Vom Bürgermeister und dem Gemeindegassier ist ein Vorschlag (siehe Beilage) erarbeitet worden, der gegenüber den derzeit gültigen Tarifen einige Änderungen enthält. Diese Änderungen betreffen nachstehende Abgaben und Gebühren:

	2021	2022
Tourismusbeitragssatz	1,30 v.H.	1,40 v.H.
Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse C, pro m ²	€ 7,90	€ 8,02
Zweitwohnsitzabgabe: Höchstbetrag je Ferienwohnung	€ 869,40	€ 882,45
Hundesteuer für den 1. Hund	€ 55,00	€ 60,00
Für jeden weiteren Hund	€ 55,00	€ 60,00
Abfall-Grundgebühr	€ 40,00	€ 45,00
Zuschlag pro Person	€ 5,00	€ 6,00
Zweitwohnsitz	€ 80,00	€ 90,00

	2021	2022
Biotonne – Fassungsvermögen 80 l	€ 9,50	€ 9,80
Biotonne – Fassungsvermögen 120 l	€ 13,50	€ 13,90
Biotonne – Fassungsvermögen 240 l	€ 24,50	€ 25,20
Container – Fassungsvermögen 660 l	€ 68,00	€ 70,00
Container – Fassungsvermögen 800 l	€ 82,40	€ 84,90
Container – Fassungsvermögen 1000 l	€ 103,00	€ 106,10
Container – Fassungsvermögen 1200 l	€ 113,20	€ 116,60
Altholz (behandelt und unbehandelt) pro kg	€ 0,09	€ 0,18
Sperrmüll/Baumüll pro kg (Abgabe nur in offenen Gebinden möglich)	€ 0,30	€ 0,32
Neu: Fahrrad Reifen		€ 2,00
PKW + Motorradreifen mit und ohne Felge	€ 4,40	€ 4,40
LKW Reifen pro Stück pro kg	€ 10,00	€ 0,32
Bauschutt (rein + unrein), Asche udgl. pro kg	€ 0,05	€ 0,15
Erdaushub (Abgabe nur bis zu 1 m ³ möglich) pro m ³	€ 10,00	€ 30,00
Grünabfälle je angefangene 100 Liter	kostenlos	€ 1,50
Wasserbezugsgebühr pro m ³	€ 1,81	€ 1,86
Wasseranschlussbeitrag – Beitragssatz	€ 54,37	€ 56,00
Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³	€ 2,73	€ 2,81
Kanalschließungsbeitrag – Beitragssatz	€ 54,37	€ 56,00
Kanalanschlussbeitrag – Beitragssatz	€ 54,37	€ 56,00

Es wird ersucht, die Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2022 gemäß der vorliegenden Empfehlung festzusetzen.

Beschluss:

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur, genehmigen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig die oben angeführten Tarifänderungen sowie die übrigen Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2022 gemäß der dieser Niederschrift angeschlossenen Abgaben- und Gebührenverordnung und billigen ausdrücklich die Erlassung der dafür notwendigen Verordnungen.

8. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2022

Beschlussvorlage:

Wie dem angeschlossenen Beschäftigungsrahmenplan (Seite 105 des Voranschlages 2022) für das Jahr 2022 entnommen werden kann, sieht dieser im Jahr 2022 die Beschäftigung von insgesamt 32 Frauen und 14 Männern vor.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	9,83 und
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	21,41
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	31,24

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Angestellte	32 Frauen	12 Männer
Angestellte in handwerklicher Verwendung	0 Frau	2 Männer
Summe	32 Frauen	14 Männer

Gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2021 sieht der nunmehr vorliegende Beschäftigungsrahmenplan eine Steigerung in Höhe von 3,93 VA vor.

Es wird ersucht, dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Gemeindegassier Wolfgang Brunold den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 zur Kenntnis. In seinen Ausführungen gibt Wolfgang Brunold zu verstehen, dass die Steigerung des Beschäftigungsrahmenplanes deshalb notwendig sei, da im Bereich Kinderbetreuung mehr Personal benötigt werde. Die Gründe dafür seien, dass es seit Herbst 2021 eine weitere Gruppe im Kindergarten (4 Kindergruppen anstatt bisher 3 Gruppen) gebe, zudem seien Öffnungszeiten ausgeweitet worden und durch ein Kind mit einem erhöhten Betreuungsbedarf in der Kleinkinderbetreuung Schnäggahütle. Weiters gebe es in den Bereichen Bauhof und Hauptverwaltung weiteren Personalbedarf.

Markus Pfefferkorn gibt in seiner Wortmeldung zu verstehen, dass er vor einigen Tagen den Wunsch geäußert habe, eine detaillierte Aufstellung des Beschäftigungsrahmenplanes - Aufteilung nach Abteilungen - zu erhalten, damit sich seine Fraktion eingehend damit auseinandersetzen könne. Leider habe er diese Aufstellung erst am heutigen Abend erhalten. Vor der nächsten Beschlussfassung (Jahr 2023) plädiere er daher, eine detaillierte Aufstellung vor der Beschlussfassung zu übermitteln, damit der Beschäftigungsrahmenplan fraktionsintern beraten werden könne.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, genehmigen die Damen und Herren einstimmig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022.

9. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2022 gemäß § 73 des Gemeindegesetzes

Beschlussvorlage:

Gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz hat die Gemeindevertretung den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der vom Bürgermeister, Gemeindegassier Wolfgang Brunold und den Mitgliedern des Finanzausschusses ausgearbeitete Voranschlagsentwurf ist in einer gemeinsamen Sitzung dem Gemeindevorstand sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses, am 10. Dezember 2021 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Vom Gemeindevorstand ist der Voranschlagsentwurf einstimmig zur Kenntnis genommen worden, ohne zu den einzelnen Haushaltsstellen konkret eine Entscheidung zu treffen.

Wie dem angeschlossenen Voranschlagsentwurf 2022 entnommen werden kann, sieht dieser

ein Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) in Höhe von	- 1.221.300,00 Euro,
ein Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt) in Höhe von	396.700,00 Euro,
ein Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von	- 1.221.300,00 Euro,
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt) in Höhe von	0,00 Euro
vor.	

Die Finanzkraft errechnet sich mit 3.717.000,00 Euro.

Es wird ersucht, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Bürgermeister Florian Küng gibt in seiner Einleitung zu verstehen, dass er zur heutigen Sitzung Mag. Edgar Palm von der Finanzverwaltung Montafon eingeladen habe. Für sein Kommen bedanke er sich recht herzlich.

Der Voranschlag sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeindevertretern digital zugestellt worden.

Über Wunsch des Vorsitzenden erläutert sodann Mag. Edgar Palm recht ausführlich und umfassend den Voranschlag gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). In dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2022 seien im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 7.888.900,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 9.110.200,00 Euro vorgesehen. Das habe zur Folge, dass im kommenden Jahr 2022 für den laufenden Haushalt rd. 1,22 Mio. Euro fehlen, daher sei im vorliegenden Voranschlag bereits eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. budgetiert worden. Auch im Jahr 2022 stelle die Corona-Pandemie sowie die angespannte finanzielle Lage das Budget der Gemeinde Vandans neuerlich vor große Herausforderungen.

Nach dieser ausführlichen Darlegung des Voranschlages 2022 bedankt sich der Vorsitzende bei Mag. Edgar Palm. In weiterer Folge gibt der Bürgermeister zu verstehen, dass ein Voranschlag einen Budgetrahmen vorgebe und somit den Handlungsspielraum festlege. Es benötige Einsparungen in allen Bereichen. Ziel müsse es sein, dass vor jeder Anschaffung und vor jeder Ausgabe geprüft werde müsse, ob diese notwendig und unaufschiebbar sei oder nicht, damit die anstehende Darlehensaufnahme nicht in voller Höhe zum Tragen komme.

In der Folge erläutert der Bürgermeister gemeinsam mit dem Gemeindegassier die Schwerpunkte des Voranschlages 2022 und legt die Überlegungen für die einzelnen Budgetansätze dar.

Schwerpunkte im Voranschlag für das Jahr 2022:

Budget 2022 - Schwerpunkte		
VST	Bezeichnung	Ansatz
1/0160-0420	Gemeindeamt Vandans – EDV Netzwerk/Neuer Server	13.500,00
1/0310-7280	Räumlicher Entwicklungsplan	20.000,00
2/0310-8610	Räumlicher Entwicklungsplan – Landesförderung	-6.000,00
1/0630-7290	Städtepartnerschaften	3.000,00
1/1630-0100	Ortsfeuerwehr: Neubau Fahrzeughalle	550.000,00
1/1630-7205	Ortsfeuerwehr: Neubau Fahrzeughalle - Eigenleistungen Bauhof	26.000,00
2/1630-3000	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) Förderung f. Fahrzeughalle/Neubau	-86.000,00
1/2110-0420	Volksschule Vandans – Mobile Sitzgelegenheit für Innenhof (RH)	4.000,00
1/2110-0420	Volksschule Vandans – Neuausstattung Mobiliar Lehrerbereich in den vier Alttraktklassen (Nordtrakt)	4.000,00
1/2110-6140	Volksschule Vandans: Beschattung Nordtrakt UG	12.000,00
1/2110-6140	Volksschule Vandans – Lagerräume im Kellergeschoss	3.000,00

1/2130-6140	Altes Schulhaus - Mauertrockenlegung	200.000,00
2/2400-3000	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) Förderung f. Umbau KKB Schnäggahüsle	-90.000,00
1/2400-0100	Kindergarten Vandans – Neubau/Erweiterung – Planung	50.000,00
1/2620-6130	Sport Club Montafon Vandans /Oberer Fußballplatz, Stromkabel	5.000,00
1/2690-7572	Schützengilde Montafon – KB für Luftgewehrstand in der Gafadura	25.000,00
1/3900-7770	Pfarre Vandans –KB Sanierung der Pfarrkirche	10.000,00
1/4290-7680	Kinderpsychologische Betreuung (f. M. Mader wird dzt. Mit Stand Montafon abgeklärt bezüglich „montafonweite“ Lösung)	5.000,00
1/5290-7290	e5 Gemeinde – Laufende Maßnahmen des Teams	7.000,00
1/5290-7290	e5 - Klimaleitbild der Gemeinde Vandans	7.500,00
1/5290-7290	e5 – Klima- und Energieleitbild - Druckkosten Flyer	5.000,00
1/6120-6110	Gemeindestraßen (Lfd. und ausgeweitete Instandhaltung/Euro 55.000,00 plus Euro 45.000,00	100.000,00
1/6120-7290	Gemeindestraßen – Variantenstudie Anbindung Ortsteil Vens an die L188	20.000,00
1/6160-7570	Güterweg Ganeu – Generalsanierung	56.000,00
1/6170-6170	Gemeindestall auf der Höhe – Dachsanierung	10.000,00
1/6330-7290	Wildbachverbauungen (Rellsbach Unterlauf P 2017, Rellsbach P 2016 u. Glavadiel SSS P 2022)	250.000,00
1/6500-7720	Stand Montafon – MBS 9. MIP / 1. Rate 2021	33.173,00
1/7190-7750	Schindelfonds (Rellstal)	5.000,00
1/7700-7209	Montafon Tourismus – Themenweg „Alpenmosaik“ (Vandans Baukultur) – Bauhof Eigenleistungen	2.000,00
1/7700-7290	Alpengasthof Rellstal – Instandhaltung	10.000,00
1/8160-0500	Straßenbeleuchtung – Ergänzung Meßweg	10.000,00
1/8160-6190	Straßenbeleuchtung – Mastsicherungskästen und lfd. Instandhaltung	17.000,00
1/8310-0420	Rätikonbad – Anschaffung eines Beckenreinigungsgerätes	12.000,00
1/8420-7520	Stand Montafon - Maßnahmen Bewirtschaftung Standeswald (Finanzierungsbeitrag ca. 16,63 %)	33.000,00
1/8420-7520	Waldbesitz - Stand Montafon (Forstfondsumlage)	11.000,00
2/8500-3000	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) Förderung f. Wasserversorgungsanlage	-45.000,00
1/8500-0040	Wasserversorgungsanlage – Erweiterung BA 09 „Bereich Innerbach und Erneuerung der Steuerung“	60.000,00
1/8500-0040	WVA Vandans – Wasserleitungs/Wartungsbuch	10.000,00
1/8500-0040	WVA Vandans – Mögliche Stichleitungen	10.000,00
2/8510-3000	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) Förderung f. Abwasserbeseitigungsanlage	-57.500,00
1/8510-0040	Abwasserbeseitigungsanlage - Erweiterung BA 09 "Bereich Innerbach, Schmittagasse und Erneuerung der Steuerung"	52.000,00
1/8510-0040	ABA Vandans – Kanalkataster	10.000,00
1/8510-0040	ABA Vandans - Mögliche Stichleitungen bzw. Kanalumlagen	15.000,00

1/8520-6130	Altstoffsammelzentrum Gafadura - Lfd. Instandhaltung	10.000,00
1/8530-6140	Wohn- und Geschäftsgebäude (Wohnhaus Kilga Otto - Dachsanierung)	16.000,00
1/8531-3460	Seniorenheim Schmidt Vandans - Sondertilgung Darlehen bei der Sparkasse Bludenz	54.000,00
1/8531-7710	Seniorenheim Schmidt Vandans – Rückzahlung BZ Land Vlbg.	45.000,00
2/8531-8110	Seniorenheim Schmidt Vandans – Mieteinnahmen	-54.000,00

Markus Pfefferkorn bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass dieser Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 in seiner Fraktion eingehend beraten worden sei. Unter anderem seien Aufwendungen für den Güterweg Ganeu für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 56.000,00 Euro vorgesehen worden. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage vertritt seine Fraktion daher die Meinung, dass diese Kosten gestrichen oder für die dringend anstehenden Sanierungen der Gemeindestraßen im Ortsgebiet eingesetzt werden sollten. Eine Sanierung dieses Güterweges, der nur von einem eingeschränkten Personenkreis benutzt werden dürfe und aufgrund der jetzigen Finanzlage, sei das falsche Signal.

Bgm. Florian Küng gibt darauf hin zu verstehen, dass die Sanierung des Güterweg Ganeu noch keine beschlossene Sache sei und es sich lediglich um den finanziellen Spielraum für die zukünftige Entscheidung der Gemeindevertretung handle. Sanierungsarbeiten im unteren Teil des Ganeuerweges seien von der Güterweggenossenschaft geplant. Ob diese im kommenden Jahr zur Umsetzung gelangen oder nicht, könne er heute nicht sagen. Er habe keinen Einwand, wenn diese Sanierungsmaßnahmen im Voranschlag 2022 gänzlich gestrichen werden. Die Gemeindevertretung könne sich im Laufe des Jahres, wenn ein konkretes Projekt vorliege, mit genauen Kosten, neuerlich damit befassen.

Nach einigen Wortmeldungen grundsätzlicher Natur sprechen sich die Damen und Herren für die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages für das Jahr 2022 aus, allerdings unter der Berücksichtigung die Kostenstelle 1/6160-7570 „Zuschüsse an die GWG Ganeu“ in Höhe von 56.000,00 Euro zu reduzieren.

Die Finanzkraft für das Jahr 2022 wird in Höhe von 3.717.000,00 Euro festgesetzt. Einstimmig stimmen die Damen und Herren der Gemeindevertretung der Finanzkraft für das Jahr 2022 zu.

10. Entscheidung zum Antrag vom 08. April 2021 von Herrn Burkhard Wachter, 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Rückwidmung einer ca. 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 09. November 2021 haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Es wird ersucht, über den vorliegenden Antrag bzw. über die Empfehlung des Raumplanungsausschusses eine Entscheidung zu treffen bzw. die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf zu beschließen.

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 09. November 2021 wird nachgereicht! Am 15. November 2021 wurde das Protokoll an alle Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder übermittelt.

Beschluss:

Antrag vom 08. April 2021:

Rückwidmung einer ca. 53 m² großen Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“.

Sachverhalt:

Die Grundstücke Nr. 903/1, Nr. 903/5 und Nr. 903/6 stehen im alleinigen Eigentum von Herrn Burkhard Wachter. Laut Grundstücksdatenbank weist das Grundstück Nr. 903/1 eine Fläche von 298 m², das Grundstück Nr. 903/5 eine Fläche von 3.837 m² und das Grundstück Nr. 903/6 eine Fläche von 989 m² auf. Diese Grundstücke liegen in der Parzelle „Ganeu“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans sind die Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/5 teilweise als „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und teilweise als „Verkehrsfläche-Straße“ ausgewiesen. Das Grundstück Nr. 903/6 ist teilweise als „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“, teilweise als „Baufläche-Mischgebiet für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, in dem auch Ferienhäuser errichtet werden dürfen“ sowie eine Teilfläche als „Verkehrsfläche-Straße“ ausgewiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Antragsteller um Rückwidmung einer 53 m² großen Teilfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und die gleichzeitige Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“.

Die Erschließung der Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/6 erfolgt über den Güterweg Ganeu bzw. über das Grundstück Nr. 903/2 und Nr. 907/3, wofür dem Antragsteller ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht eingeräumt worden ist.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Einwände der Nachbarn eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert werden.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge plant der Antragsteller auf den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6, je GB Vandans, die Errichtung eines Schopfes. Dieser Schopf soll nunmehr 6,2 m südwestlich errichtet werden, als ursprünglich geplant.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten, sprechen sich die anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vom Antragsteller beantragt aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Mag. Johannes Wachter und Johannes Neher haben wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber teilgenommen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Rückwidmung einer 53 m² großen Teilfläche im Bereich der Grundstücke Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Verkehrsfläche-Straße“ in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ und die gleichzeitige Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 97 m² aus den Grundstücken Nr. 903/1 und Nr. 903/6 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“.

11. Entscheidung zum Antrag vom 28. April 2021 von Mag. Johannes Wachter und Mag. Thomas Wachter, beide wohnhaft in 6773 Vandans, Balzerstraße 10, um Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1277/1, Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1280 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 18. November 2021 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1277/1, Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1280 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben.

Am 13. August 2021, somit innert der vorgegebenen Frist, ist eine Stellungnahme von den Eigentümern des Grundstückes Nr. 1292 im Gemeindeamt eingelangt. Krista Garber, Erik Garber und Dipl. Ing. Bettina Koller-Garber, als gemeinsame Eigentümer des Grundstückes Nr. 1292 führen in ihrer Stellungnahme an, dass das Zufahrtsrecht zu ihrem Grundstück durch die Umwidmung, so wie es seit dem Kaufvertragsbeginn besteht, nicht beeinträchtigt werden darf, weder vom jetzigen Besitzer noch von Rechtsnachfolgern.

Innert der vorgegebenen Frist sind keine weiteren Einwände der Nachbarn eingelangt.

Es wird nun ersucht,

- a) die in der Sitzung am 18. November 2021 unter Punkt 9. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen und
- b) den Abschluss des angeschlossenen Raumplanungsvertrages zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag vom 28. April 2021:

Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, je GB Vandans.

Sachverhalt:

Teilflächen aus den bisherigen Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 im Ausmaß von insgesamt 1.035 m² sollen von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Mit Bescheid vom 23. April 2021, Zl. 031-5/03/2021, wurde den Eheleuten Burkhard und Margreth Wachter, Jakob Neher, Carmen Selvaratnam und Robert Neher eine Grundtrennung bewilligt. Im Zusammenhang mit den gegenständlichen Grundteilungen weist das Grundstück Nr. 1279/1 nach der beantragten Grundteilung eine Fläche von 1.765 m² auf. Das neu gebildete Grundstück Nr. 1279/1 befindet sich im außerbücherlichen Eigentum von Mag. Johannes Wachter und Mag. Thomas Wachter und liegt in der Parzelle „Unterbündta“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das (neu gebildete) Grundstück Nr. 1279/1 größtenteils als „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m² als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück als „Gelbe Zone“ ausgewiesen.

Die beiden Antragsteller beabsichtigen auf einer Teilfläche des (neu gebildeten) Grundstückes Nr. 1279/1 ein Mehrwohnungshaus zu errichten. Die Liegenschaft wird über die Privatstraße „Mustergielweg“, Grundstück Nr. 1289/6, erschlossen. Zusätzlich zur Privatstraße besteht ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht auf einer Breite von einem Meter über die Grundstücke Nr. 1289/2, Nr. 1289/3 und Nr. 1301. Das genannte Grundstück ist sowohl an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans angeschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen die Antragsteller um Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“, je GB Vandans.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben.

Am 13. August 2021, somit innert der vorgegebenen Frist, ist eine Stellungnahme von den Eigentümern des Grundstückes Nr. 1292 im Gemeindeamt eingelangt. Krista Garber, Erik Garber und Dipl. Ing. Bettina Koller-Garber, als gemeinsame Eigentümer des Grundstückes Nr. 1292 führen in ihrer Stellungnahme an, dass das Zufahrtsrecht zu ihrem Grundstück durch die Umwidmung, so wie es seit dem Kaufvertragsbeginn besteht, nicht beeinträchtigt werden darf, weder vom jetzigen Besitzer noch von Rechtsnachfolgern.

Innert der vorgegebenen Frist sind keine weiteren Einwände der Nachbarn eingelangt.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Stellungnahme des Amtssachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft:

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die beabsichtigte Umwidmung in Baufläche zur Kenntnis genommen werden.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung:

Keine Einwände

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Bgm. Florian Küng informiert die Ausschussmitglieder, dass er aufgrund der Stellungnahme der Familie Garber, ein Gespräch mit den Antragstellern betreffend das Geh- und Fahrrecht über den Mustergielweg und in weiterer Folge bis zum Grundstück der Familie Garber geführt

habe. Mag. Johannes Wachter habe ihm dabei zu verstehen gegeben, dass der Mustergielweg, im Eigentum seiner Eltern Margreth und Burkhard Wachter, Grundstück Nr. 1289/6, eine Breite von 3 Metern aufweise. Da es einen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 2010 gebe, in dem ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht von einem 1 m breiten Streifen entlang des Mustergielweges gebe, stelle der Mustergielweg in der Natur bereits eine asphaltierte Breite von 4 Metern dar. Im Zuge der Neuvermessung sei die Zufahrt zum Grundstück Nr. 1292 zudem verbessert worden.

Angesichts dieser Fakten beziehungsweise Gegebenheiten, sprechen sich alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie von den Antragstellern beantragt, aus und empfehlen der Gemeindevertretung eine Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Mag. Johannes Wachter und Johannes Neher haben wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung selber teilgenommen.

Mit den Antragstellern soll eine raumplanungsrechtliche Vereinbarung (Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG) abgeschlossen werden. Mit dieser ist in erster Linie sicherzustellen, dass die zur Umwidmung beantragten Teilflächen innert einer Frist von 5 Jahren bebaut werden müssen.

Beschluss der Gemeindevertretung:

- a) Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer ca. 1.035 m² großen Teilfläche aus den (bisherigen) Grundstücken Nr. 1279/1, Nr. 1279/2 und Nr. 1281 von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ bzw. „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.
- b) Zudem sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit den Gebrüder Mag. Johannes und Mag. Thomas Wachter für die gegenständlichen Teilflächen aus. Die Bebauungsfrist wird auf 5 Jahre festgesetzt.

12. Entscheidung zum Antrag vom 22. Juli 2021 von Herrn Jonas Marent, Vandans, Vanosaweg 7, um Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 18. November 2021 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen und die Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ im Entwurf beschlossen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Einwände der Nachbarn eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert werden.

Es wird nun ersucht, die in der Sitzung am 18. November 2021 unter Punkt 10. der Tagesordnung im Entwurf beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes definitiv zu beschließen.

Beschluss:

Antrag vom 22. Juli 2021:

Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 350/7 steht im Eigentum von Jonas Marent. Laut Grundstücksdatenbank weist dieses eine Fläche von 557 m² auf und liegt in der Parzelle „Innerbach“.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 350/7 im Ausmaß von ca. 356 m² als „Baufläche-Wohngebiet“, eine Teilfläche (westseitig) im Ausmaß von ca. 45 m² als „Freifläche-Freihaltegebiet“ und die südseitige Teilfläche im Ausmaß von ca. 156 m² (Rote Gefahrenzone) als „Freifläche-Freihaltegebiet“ ausgewiesen. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück im Ausmaß von rund 400 m² als „Gelbe Zone“ sowie die restliche Fläche als „Rote Zone“ ausgewiesen.

Der Antragsteller errichtet auf dem Grundstück Nr. 350/7 derzeit ein Einfamilienwohnhaus. Der geplante Neubau weist eine Baunutzungszahl von 58,8 auf. Der gegenständliche Bereich befindet sich gemäß der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung in der „Randlage“ mit einer Baunutzungszahl von 50. Am 13. Juli 2021 wurde die Ausnahme von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes genehmigt, allerdings unter der Bedingung, dass die westlich gelegene Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/7 im Ausmaß von ca. 45 m² von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“ umgewidmet wird.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 sind alle Nachbarn eingeladen worden, zum vorliegenden Antrag bis zum 20. August 2021 bei der Gemeinde Vandans eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist sind keine Einwände der Nachbarn eingelangt. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass von den Nachbarn keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert werden.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung:

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung:

Keine Einwände

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Dem vorliegenden Antrag zufolge errichtet Herr Jonas Marent ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Nr. 350/7. Das geplante Einfamilienhaus weist eine Baunutzungszahl von 58,8 auf. Das Grundstück weist laut Grundstücksdatenbank eine Gesamtfläche von 557 m² auf. Dadurch, dass das gegenständliche Grundstück südseitig in der Roten Gefahrenzone liegt, und die westseitige Teilfläche nach der Vermessung als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen ist, ergibt sich diese Überschreitung der BNZ. Mit dem gegenständlichen Ansuchen soll an der Westseite des Grundstückes Nr. 350/7 die Widmung in „BW“ der Grundgrenze angepasst werden.

Nach Auffassung der Mitglieder des Raumplanungsausschusses gibt es keine Gründe, die gegen eine Umwidmung der vom Antragsteller begehrten Fläche in „Baufläche-Wohngebiet“ sprechen, zumal dies eine Bedingung der Vorstandsmitglieder für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung darstellt.

Beschluss der Gemeindevertretung:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Umwidmung einer ca. 45 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 350/7 von „Freifläche–Freihaltegebiet“ in „Baufläche–Wohngebiet“.

13. Entscheidung zum Antrag vom 26. November 2021 von Rechtsanwalt Dr. Günter Flatz, Mühleitorplatz 12, 6800 Feldkirch, um Löschung der Dienstbarkeit des Befahrens des Vorplatzes des Grundstück Nr. .765/2 (ehemalige Krauthobelfabrik) für die Gemeinde Vandans

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 26. November 2021 teilt Dr. Günter Flatz mit, dass er seit dem Jahr 2018 zum Erwachsenenvertreter des Ing. Fritz Walser bestellt worden ist.

Ing. Fritz Walser als Kommanditist und Gerhard Dietrich als Komplementär, beabsichtigen die Liquidation der KG und die Entnahme der Betriebsliegenschaft in ihr Privateigentum.

Das Grundstück .765/2 in EZ 76, KG 90109 Vandans ist zu C-LNR 1 mit der Dienstbarkeit des Befahrens des Vorplatzes für die Gemeinde Vandans verbunden. Dieses Grundstück soll zukünftig ins Alleineigentum von Gerhard Dietrich übertragen werden.

Aus diesem Grunde ersucht RA Dr. Günter Flatz um Zustimmung der Gemeinde Vandans zur Einverleibung der Löschung dieser Dienstbarkeit und um beglaubigte Unterfertigung der beiliegenden Löschungserklärung.

Beschluss:

Anhand eines Lageplanes legt der Vorsitzende die gegenständliche Sachlage dar. Ohne weitere Wortmeldungen sprechen die Damen und Herren der Gemeindevertretung für eine antragsgemäße Erledigung aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Löschung der Dienstbarkeit des Befahrens des Vorplatzes des Grundstückes Nr. .765 für die Gemeinde Vandans, aus.

14. Entscheidung zum Antrag der Pfarre Vandans vom 11. November 2021 um Gewährung eines Stromkostenbeitrages für die Aufwendungen in der Pfarrkirche im Jahr 2021

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 11. November 2021 teilt das römisch-katholische Pfarramt Vandans mit, dass im Zeitraum 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021 (= 365 Tage) in der Pfarrkirche insgesamt 23.152 kWh Strom verbraucht worden sind. Die Kosten dafür belaufen sich laut Rechnung vom 09. November 2021 auf 3.721,10 Euro.

(Verbrauch 2020: 22.643 kWh – 3.328,74 Euro, Verbrauch 2019: 30.493 kWh - 4.341,58 Euro)

Seit „Uhrzeiten“ leistet die Gemeinde Vandans einen Kostenbeitrag zu den Stromkosten in der Pfarrkirche und zwar in der Größenordnung von 50%.

Es wird ersucht, zum vorliegenden Antrag des römisch-katholischen Pfarramtes Vandans eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, nämlich dem Ansuchen der Pfarre mit der Gewährung eines 50 %igen Kostenbeitrages zu den Stromkosten in der Pfarrkirche im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021, das sind 1.860,55 Euro, zu entsprechen, wird einstimmig zugestimmt.

15. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein

- **Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung**
- **Gesetz über eine Änderung des Schulerhaltungsgesetzes**
- **Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung – Sammelnovelle**
- **Gesetz über Volksabstimmungen auf Gemeindeebene – Sammelnovelle**

Beschlussvorlage:

Diese Beschlüsse wurden vom Landtag am 17. November 2021 für nicht dringlich erklärt. Sie unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu einem der oben angeführten Gesetze die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Diese Beschlüsse wurden vom Landtag am 17. November 2021 für nicht dringlich erklärt. Sie unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu einem der oben angeführten Gesetze die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung der wesentlichen Änderungen durch Frau Mag. Nadine Kasper sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diese nicht dringlichen Beschlüsse des Vorarlberger Landtages keiner Volksabstimmung zu unterziehen.

Helmut Robert Bitschnau gibt abschließend zu verstehen, dass er ein Freund der direkten Demokratie sei. Der Artikel 35 der Landesverfassung „Volksabstimmung über Gesetzesbeschlüsse“ Abs. 1 sehe vor, dass alle Gesetzesbeschlüsse, die nicht als dringlich erklärt wurden, sowie Teile davon der Volksabstimmung unterliegen, wenn eine solche binnen acht Wochen nach Fassung des Gesetzesbeschlusses

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden auf Grund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt oder
- d) vom Landtag beschlossen wird.

Seiner Meinung nach sollte es bei jeder Änderung der Landesverfassung obligatorisch eine Volksabstimmung geben.

16. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- am Freitag, dem 21. Jänner 2022 um 14.00 Uhr, der Workshop „Bausperre/REP“ stattfinden werde. An diesem Workshop werden der Bezirkshauptmann Dr. Harald Dreher, Vertreter des Büro Stadtland, Vertreter der Raumplanungsstelle (VLR), Andreas Falch (Raumplaner), die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung und Tourismus teilnehmen sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung. Eine Einladung dazu erfolge zeitgerecht.
- die vorläufigen Sitzungstermine für die Gemeindevertretung/Gemeindevorstand im Jahr 2022 in den kommenden Tagen übermittelt werde.

Angesichts der letzten Sitzung der Gemeindevertretung im laufenden Jahr bedankt sich sodann der Bürgermeister bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für deren Einsatz und deren sachliche und konstruktive Mitarbeit zum Wohle der Allgemeinheit und wünscht allen frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gesundes, glückliches neues Jahr 2022. Coronabedingt finde das traditionelle Weihnachtsessen leider auch im heurigen Jahr nicht statt. Ein kleines Weihnachtspräsent in Form eines Buches über die Stadt Heitersheim werde in den kommenden Tagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt.

Unter Punkt „Allfälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Walter Stampfer: Die Situation auf dem Güterweg Ganeu im Winter ist nach wie vor schlecht. Immer wieder kommt es zu riskanten Situationen zwischen Skifahrern, Rodlern, Fußgängern, Autofahrern und Schneegeländefahrzeugen. Wenn es nicht bald eine Lösung gibt, schlage ich vor, diese Strecke aus der Skiroute zu nehmen, bevor ein Unfall passiert.

Antwort des Bürgermeisters: Das Problem ist, dass die Verwaltung des Güterweges Ganeu der Gemeinde Vandans und die Zuständigkeit der Güterweggenossenschaft Ganeu obliegt. Jedes Jahr verordnet die Gemeinde Vandans eine Wintersperre in der klar geregelt ist, dass bei geschlossener Schneedecke diese Weganlage nicht mehr befahren werden darf. Die Verwendung von Schneegeländefahrzeugen wird von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz bewilligt. Unter anderen wird in diesem Bewilligungsbescheid klar ausgeführt, dass ein Befahren in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet ist. Jeder Fahrzeuglenker hat sich grundsätzlich so zu verhalten, dass Gefahrensituationen vermieden werden, die zu einer für ihn erkennbaren Beeinträchtigung der Sicherheit von Personen und Sachen führen könnten. Leider kommt es immer wieder vor, dass einige Personen diese Vorschriften missachten. Diesbezüglich benötigt es noch ein Gespräch mit Vertretern der GWG Ganeu. Die Skiroute wurde für die heurige Wintersaison noch nicht freigegeben.

Armin Wachter: Diese Problematik wiederholt sich Jahr für Jahr. Es wäre daher sinnvoll, den Obmann des Güterweges zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen, damit ein offenes Gespräch geführt werden kann.

Antwort des Bürgermeisters: Wir können gerne den Ausschuss der Güterweggenossenschaft zu einer gemeinsamen Besprechung mit der Gemeindevertretung im Jänner einladen, damit diese Probleme besprochen werden können.

Mag. Christian Egele: Meiner Meinung wurde es verabsäumt, den Güterweg umgehend nach den starken Schneefällen zu präparieren. Wer gibt diese Präparierung in Auftrag?

Antwort des Bürgermeisters: Die Gemeinde Vandans vergibt den Auftrag und zahlt auch für den Einsatz für jede Pistenpräparierung. Wir haben aufgrund des noch offenen und ungewissen (coronabedingten) Start in die Skisaison, nach den ausgiebigen Schneefällen Anfang Dezember mit der Pistenpräparierung zugewartet. Wie ich bereits angesprochen habe, wurde die Skiroute noch nicht freigegeben.

Walter Bitschnau: Sowohl der Skifahrer, Rodler als auch der Fahrzeughalter muss auf Sicht fahren. Wie der Bürgermeister bereits erwähnt hat, ist das Befahren dieser Weganlage mit einem Schneegeländefahrzeug in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht erlaubt. Dies ist ein Teil der Bescheidaufgabe.

Markus Pfefferkorn: Wenn ein Schneegeländefahrzeug tagsüber auf dieser Weganlage gesichtet wird, sollte umgehend die Polizei informiert werden.

Renate Neve: Heuer wurde zum ersten Mal ein Weihnachtswald installiert. Dieser wurde sehr schön gestaltet, jedoch ist die Weganlage sehr vereist.

Lukas Sturm: Das ist ein tolles Projekt, das vom Elternverein initiiert wurde. In den vergangenen Tagen wurde dieser Weihnachtswald von vielen Besuchern begangen.

Antwort des Bürgermeisters: Ich möchte mich beim Elternverein für diese tolle Aktion im Namen der Gemeinde recht herzlich bedanken. Bedingt durch die Kälte und durch das viele Begehen ist er an einigen Stellen vereist. Ich werde den Bauhof beauftragen, damit diese Weganlage neuerlich gesplittet wird.

Mag. Nadine Kasper: In einem Teilbereich dieses Weihnachtswaldes befindet sich auch ein Hochstand der Jagd, von diesem aus auch geschossen wird. Es sollte unverzüglich mit den Jägern abgestimmt werden, dass solange der Weihnachtswaldweg begehbar ist, auf das Schießen verzichtet wird, bevor ein Unfall passiert.

Antwort des Bürgermeisters: Meines Wissens nach, ist die Jägerschaft bereits darüber informiert. Ich werde veranlassen, dass der Jagdaufseher unverzüglich informiert wird.

Renate Neve: Feuerwerk zu Silvester? Welche Regelungen gibt es in unserer Gemeinde?


Antwort des Bürgermeisters: Das Abfeuern von Feuerwerken ab der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet ganzjährig verboten. Der Bürgermeister kann Ausnahmen für bestimmte Ortsteile mit Verordnung zulassen bzw. genehmigen. Eine solche Ausnahmegenehmigung wurde allerdings nicht erteilt. Im gesamten Montafon wird von solchen Ausnahmen Abstand genommen. Auch die Landesregierung appelliert an die Bevölkerung keine Feuerwerke aufgrund von Verletzungsgefahr, Feinstaub, Lärm und Unmengen an Abfall in der Landschaft, abzufeuern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 19.35 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


Eveline Breuß

Der Vorsitzende:


Florian Küng, Bgm.

ABGABEN- UND GEBÜHRENVERORDNUNG 2022

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Vandans vom 21. Dezember 2021 werden die in den jeweils geltenden Verordnungen über Steuern, Abgaben und Gebühren festgelegten Prozentsätze bzw. Beträge gemäß § 17 Abs 1 und Abs 3 Z 1, 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idgF, in Verbindung mit § 11 Abs 1 und § 13 Abs 1 und 2 des Tourismusgesetzes, LGBl Nr. 86/1997 idgF, §§ 16 bis 18 des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl Nr. 1/2006 idgF, § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 102/2002 idgF, § 12 Abs 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF und § 42 Abs 1 des Bestattungsgesetzes, LGBl Nr. 58/1969 idgF, für das Kalenderjahr 2022 wie folgt geändert und festgesetzt:

- | | | |
|--|---|-----------|
| a) Grundsteuer: | | |
| A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | | 500 v.H. |
| B für sonstige Grundstücke | | 500 v.H. |
| b) Vergnügungssteuer: | | 10 v.H. |
| Ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungssteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten. | | |
| c) Gästetaxe: | | |
| ab 01.05.2022 | € | 1,50 |
| | € | 1,70 |
| d) Tourismusbeitragssatz: | | 1,40 v.H. |
| e) Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse C | | |
| pro m ² | € | 8,02 |
| Höchstbetrag je Ferienwohnung | € | 882,45 |
| f) Hundesteuer: | | |
| Für den 1. Hund im Haushalt (sofern dieser über 3 Monate alt ist) | € | 60,00 |
| für jeden weiteren Hund im Haushalt | € | 60,00 |
| Befreit von der Hundesteuer sind Wachhunde, Blindenführerhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung, Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen, Lawinenhunde sowie Diensthunde der Polizei, sofern hierfür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann. | | |
| g) Abfallbeseitigung: | | |
| Die Abfall-Grundgebühr wird wie folgt festgelegt: | | |
| Haushalts-Grundgebühr | € | 45,00 |

Zuschlag pro Person (ab dem 18. Lebensjahr – Stichtag 30.09.) unabhängig davon, ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz € 6,00

Für Ferienwohnungen, die als Zweitwohnsitz genutzt werden € 90,00

Restmüll wird nur in den dafür vorgesehenen Müllsäcken oder den entsprechenden Banderolen abgeführt. Die Restmüllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 6 Säcken) und die Banderolen (erhältlich in 5er Einheiten) sowie die Bio-Müllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 10 Säcken) können im Gemeindeamt Vandans/Bürgerservice käuflich erworben werden.

Der Kaufpreis pro Müllsack/Banderole beträgt bei einem

Müllsack – Fassungsvermögen 20 l € 1,90

Müllsack – Fassungsvermögen 40 l € 3,80

Banderole – Fassungsvermögen 60 l € 5,70

Banderole – Fassungsvermögen 120 l € 11,40

Banderole – Fassungsvermögen 240 l € 22,80

Die Kosten pro Bio-Müllsack beträgt bei einem

Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 8 l € 0,90

Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 15 l € 1,50

Die Kosten für die Entleerung von Biotonnen incl. Behälter und Behälter-service betragen je Entleerung:

Biotonne – Fassungsvermögen 80 l € 9,80

Biotonne – Fassungsvermögen 120 l € 13,90

Biotonne – Fassungsvermögen 240 l € 25,20

Die Kosten für die Entleerung sogenannter Müllcontainer für Gewerbebetriebe betragen je Entleerung:

Container – Fassungsvermögen 660 l € 70,00

Container – Fassungsvermögen 800 l € 84,90

Container – Fassungsvermögen 1.000 l € 106,10

Container – Fassungsvermögen 1.100 l € 116,60

h) **Gebühren auf dem Altstoffsammelzentrum (ASZ) Gafadura:**

Altholz (behandelt und unbehandelt) pro kg € 0,18

Sperrmüll/Baumüll pro kg € 0,32

Abgabe ist nur in offenen Gebinden möglich!

Elektrogroß- und -kleingeräte kostenlos

Kühlgeräte (Kühl- und Gefriergeräte) kostenlos

Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor, Flachbildschirme) kostenlos

Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen) kostenlos

Elektroschrott (z.B. Autoradio, Boiler, Computerspiele, Durchlauferhitzer, Elektro-Installationsmaterial, gewerblich genutzte Geräte) pro kg € 0,50

Fahrrad Reifen pro Stück € 2,00

PKW + Motorrad Reifen mit und ohne Felge pro Stück € 4,40

LKW Reifen ohne Felge pro kg € 0,32

Bauschutt (rein + unrein), Asche udgl. pro kg € 0,15

Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich!		
Erdaushub, Steine, humusähnliches Material pro m ³	€	30,00
Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich!		
Grünabfälle (Gras/Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Laub) je angefangene 100 l	€	1,50
Abgabe nur in Haushaltsmenge!		
Wurzelstöcke:		
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 00 – 15 cm = 40 kg	€	3,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 16 – 25 cm = 75 kg	€	6,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 26 – 50 cm = 250 kg	€	20,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 51 – 80 cm = 530 kg	€	42,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes 81 – 100 cm = 770 kg	€	62,00
i) Wasserbezugsgebühr:		
Je Kubikmeter bezogenes Wasser	€	1,86
Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	€	15,00
Pro ganzjährig gehaltener Großvieheinheit sind maximal 40 m ³ Wasser kostenlos. (Voraussetzung: Der Antrag auf Gewährung von Freiwasser nach der gültigen Wassergebührenverordnung muss termingerecht beim Gemeindeamt eingebracht werden.)		
j) Wasseranschlussbeitrag:		
Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasserversorgung wird ein Wasseranschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche (ohne Außenwände) von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.		
Der Beitragssatz beträgt	€	56,00
Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (z.B. Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.		
k) Bauwasserpauschale:		5 v.H.
Für Wasserentnahmestellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerke lediglich vorübergehend, längstens jedoch auf die Dauer von zwei Jahren erstellt und nach Ablauf dieser Frist ersatzlos beseitigt werden, wird eine Bauwasserpauschale erhoben. Diese wird einmalig mit 5 v.H. der Wasseranschlussgebühr, die für das zur Errichtung gelangende Bauwerk festgesetzt.		
l) Kanalbenützungsg Gebühr:		
Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch	€	2,81
m) Kanalschließungsbeitrag:		
Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Erschließungsbeitrages beträgt 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksflächen (m ²).		
Der Beitragssatz beträgt	€	56,00

n)	Kanalanschlussbeitrag:		
	Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche (ohne Außenwände) von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.		
	Der Beitragssatz beträgt	€	56,00
o)	Grabstätte-Benützungsg Gebühr (15 Jahre):		
	Sondergrab Kategorie I (Erdgrab auf dem „alten“ Friedhof incl. Sozialgrab)	€	400,00
	Sondergrab Kategorie II (Urne in der Urnenwand)	€	1.600,00
	Sondergrab Kategorie III (Urne auf dem Urnenfriedhof südseitig)	€	1.600,00
p)	Totengräbergebühr:		
	Sondergrab Kategorie I (einfache Tiefe bis 1,70 m)	€	500,00
	Sondergrab Kategorie I (doppelte Tiefe bis 2,40 m)	€	700,00
	Für die Beisetzung einer Urne in einem Sondergrab Kategorie I + III	€	40,00
	Aus- und Einbau der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte zur Beschriftung	€	200,00
	Gravur der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte: Per Buchstabe bzw. per Zahl	€	20,00
q)	Kindergarten: Betreuungsjahr 2021/22 – monatliche Gebühren:		
	Modul I:		
	Montag bis Freitag jeweils von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr	€	37,54
	Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	€	21,45
	Modul II:		
	Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr	€	51,75
	Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	€	26,81
	Erweiterungsangebot – tageweise wählbar:		
	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Modul Mo/Mi	€	8,52
	Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	€	3,21
	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Modul Di/Do	€	11,36
	Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	€	4,28
	5-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden		kostenlos
	Jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde	€	2,84
	Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	€	1,77
	Mittagessen pro Essen	€	4,50
r)	Kleinkinderbetreuungseinrichtung Schnäggahütle für 2- und 3-jährige Kinder: Betreuungsjahr 2021/22 – monatliche Gebühren:		
	Modul I (08.00 bis 12.00 Uhr = 4 Stunden):		
	2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	€	63,00
	2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	€	97,00
	2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	€	129,00

2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	€	161,00
Modul II (07.30 Uhr bis 12.30 Uhr = 5 Stunden):		
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	€	81,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	€	122,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	€	161,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	€	202,00
Modul III (07.00 Uhr bis 13.00 Uhr = 6 Stunden):		
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	€	97,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	€	145,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	€	194,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	€	243,00
3-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden	€	38,00
Je weitere wöchentliche Betreuungsstunde	€	1,27

In sämtlichen vorstehenden Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgaben- und Gebührenverordnung 2021 vom 17. September 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Florian Küng

AMTSTAFEL
angeschlagen am 22. Dezember 2021
abgenommen am 21. Jänner 2022

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7.888.900,00	8.238.300,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.054.200,00	8.579.000,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.165.300,00	-340.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.059.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	718.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.165.300,00	0,00

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10.12.2021 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 GG zugestellt wurde;
2. dass dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 21.12.2021 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
3. dass die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2022 mit 3.717.000,00 Euro festgestellt wurde;
4. dass der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der zum Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und –tarife in der in § 47 Abs. 7 GG bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht wurde.

Vandans, am 21.12.2021




Florian Küng
Bürgermeister